

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts

der

Geometric Europe GmbH,

München

zum 31. März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTTEIL	1
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
II. Unregelmäßigkeiten	3
1. Sonstige gesetzliche Verpflichtungen	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Prüfungsdurchführung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung.....	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss.....	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss.....	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2. Zusammenfassende Beurteilung	10
F. Schlussbemerkung	10

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 / 2021	Anlage 1
Bilanz zum 31. März 2021	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2020 / 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ vom 30.11.2017
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ vom 15.9.2017
IKS	Internes Kontrollsystem
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend EURO
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Geometric Europe GmbH,
München,**

beauftragte uns auf Grund der Wahl durch die Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. März 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Dabei bestimmt sich die Höchstsumme unserer Haftung nach Nummer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir unter Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 400 n.F. und PS 450 n.F.).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Lage der Gesellschaft und deren zukünftige Entwicklung wurden von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht hinreichend dargestellt.

Bezüglich der Lagebeurteilung der Geschäftsführung und deren Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind die folgenden Punkte im Lagebericht hervorzuheben:

1. In 2020 / 2021 gingen die Umsätze um 29% auf TEUR 7.089 zurück.
2. Der Gesamtertrag, bestehend aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Bestandsveränderungen bei Endprodukten und unfertigen Erzeugnissen von 10.156 T€ auf 10.046 T€ zurück (ohne Gewinne aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen: 7.303 T€).
3. Der Jahresüberschuss wurde stark beeinflusst durch Gewinne aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.743 T€.
4. Gegen Ende des letzten Kalenderjahres erfuhr die deutsche Wirtschaft einen Aufschwung nach der Corona-bedingten Rezession in 2020. Dieser Effekt beeinflusst auch die Geschäftsperspektiven unserer Kunden. Wir prognostizieren die folgenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021/2022: Umsatz: TEUR 7.444; Jahresüberschuss TEUR 149.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Sonstige gesetzliche Verpflichtungen

Die Frist nach § 325 (1a) HGB für die Offenlegung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. März 2020 wurde überschritten.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Geometric Europe GmbH, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Geometric Europe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Geometric Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsich-

tigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ein Lagebericht wurde uns vorgelegt und dementsprechend in die Prüfung einbezogen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Auskunftserteilung und die Vorlage der Unterlagen erfolgte unter der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung haben wir im Juni 2021 in unserem Büro in Pforzheim durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung grundsätzlich so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Analyse des Internen Kontrollsystems auf Basis von Journal Entry Tests
- Ansatz und Bewertung der Unfertigen Leistungen
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Werthaltigkeit und Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Korrektheit der Erlösabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des Internen Kontrollsystems („IKS“) und von unserer Analyse des Buchungsstoffs („Journal Entry Tests“) haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Es liegen uns Bankbestätigungen der Geschäftsbanken vor.

Die ausgewiesenen Posten des Jahresabschlusses sind durch Inventare, Saldenlisten und sonstige Aufstellungen belegt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch umfassende Niederstwerttests entsprochen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich sind die Wertansätze nach Fortführungsgesichtspunkten (Going-concern) zu bemessen.

Den Lagebericht haben wir in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Jahresabschluss geprüft. Dazu haben wir sowohl die Einzelaussagen als auch die Gesamtaussage des Lageberichts gegen die Aussagen des Jahresabschlusses und gegen die tatsächliche Lage der Gesellschaft verprobt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die zukunftsorientierten Einschätzungen der Geschäftsführung geprüft sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Eine berufssübliche Vollständigkeitserklärung (Bestätigung der Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts) wurde uns ausgehändigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung gebilligt und gilt als festgestellt. Der Bilanzverlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vorjahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Geschäftsführung wurde entlastet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung (Sachkonten, Debitoren - und Kreditorenbuchhaltung, Lagerbuchführung, die Inventare für das Anlagevermögen und Kostenrechnung) der Gesellschaft wird über SAP R/3 abgewickelt.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die handelsrechtlichen Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, der §§ 264 bis 288 HGB, den Sondervorschriften des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Das (Bewertungs-)Stetigkeitsprinzip wurde eingehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind in Abschnitt E.II.1 dargestellt.

4. Lagebericht

Der Lagebericht in der uns übergebenen Fassung (Anlage 1) entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und gibt den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft zutreffend wieder. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wird ausreichend eingegangen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis 31. März 2021 der Geometric Europe GmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Pforzheim, den 01. Juli 2021

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Mäscke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Geometric Europe GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Kerngeschäft und Rückblick

Das Unternehmen ist in den Bereichen softwaregestützte IT-Lösungen, extern gesteuertes Infrastruktur-Management und Outsourcing von Geschäftsprozessen tätig.

Als Teil der wachsenden IT-Industrie wollen wir unter ständiger Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität schneller als der Branchentrend mit einer stabilen Geschwindigkeit wachsen.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im Kontext unserer Modus 1-2-3-Strategie:

Modus 1: Kerndienstleistungen

Unter Modus 1 erbringt HCL Kerndienstleistungen in den Bereichen Anwendungsentwicklung, Infrastruktur, Geschäftsprozessoptimierung und Ingenieurdienstleistungen / F&E, wobei wir unsere DRYiCE – autonomen Technologien skalieren und orchestrieren um das Geschäft und die IT Landschaft unserer Kunden zu transformieren und schlanker und effizienter zu machen.

Modus 2: Dienstleistungen der nächsten Generation

Unter Modus 2 entwickelt HCL erfahrungszentrierte und ergebnisorientierte integrierte Angebote in den Bereichen Digital & Analytics, IoT Works TM, Cloud Native Services und Cyber-Security & GRC (Governance risk and compliance) Dienstleistungen.

Modus 3: Produkte und Plattformen

HCL setzt die Forschung und den Beitritt zu innovativen IP-basierten Partnerschaften fort, mit der Blickrichtung auf spezifische Chancen der nächsten Generation. Modus 3 beinhaltet die externe IP-Partnerschaft mit IBM, die sich inzwischen auf ein halbes Dutzend Produkte erstreckt. Daneben investiert HCL weiter in die eigene IP-Entwicklungsstrategie und in die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten und Märkte für DRYiCE, der Next-Generation- Autonomie- und Orchestrierungs-Produkte und –Plattform.

Wie auch in der Vergangenheit erwarten wir für die kommenden Jahre ein stark überdurchschnittliches Wachstum in den Modus 2 und Modus 3 Dienstleistungen unserer Unternehmensgruppe.

Wir sehen Profitabilität als die Bereitstellung der Möglichkeit in die Technologien zu investieren, die unsere Kunden benötigen.

Wir treffen die bewusste Entscheidung, uns auf Managed Services anstatt Time & Material oder Personalbereitstellung zu konzentrieren, um näher an die Wertschöpfungskette unserer Kunden zu gelangen und damit die Grundlage für deren Wachstum und Gedeihen zu schaffen.

Wir verleihen diesem Anspruch Glaubwürdigkeit, indem wir unsere Preisstruktur an die KPIs (Key Performance Indicators) unserer Kunden anlehnen.

Branchentrends

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich angesichts der globalen wirtschaftlichen Unsicherheit unbeeindruckt. Die Regierung hielt an ihren gesunden Staatsfinanzen fest und die Bemühungen, Schulden zu senken, hielten die öffentlichen Ausgaben unter Kontrolle. Die früheren Reformen des Arbeitsmarktes, mit denen die Arbeitszeitflexibilität erhöht und die strukturelle Arbeitslosigkeit reduziert wurde, trugen dazu bei, einen relativ robusten Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, aber Deutschlands Arbeitslosenquote ist immer noch eine der niedrigsten in Europa. Deutschland bleibt, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, die einflussreichste Nation in der EU.

Die Stabilität des Bankensektors hat sich in den letzten Jahren erhöht, da die Banken neues Eigenkapital gebildet und Gewinne thesauriert haben.

Geschäftsentwicklung

Geometric Europe GmbH bedient ihre Kunden lokal, während technologisch anspruchsvolle Aufgaben an unsere Technologie-Labs in Indien und der ganzen Welt weitergegeben werden. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der weltweiten HCL Technologies Organisation und muss im globalen Kontext analysiert werden.

Da unsere Kerntechnologiedienstleistungen vor Allem aus Indien heraus geleistet werden, wo wir über eine sehr kosteneffiziente und wissensintensive Infrastruktur verfügen, liegt der Fokus unserer deutschen Niederlassung im Umsatzwachstum.

Durch den Ausbruch von Covid-19 wurde die Weltwirtschaft ernsthaft getroffen. Um die Ausbreitung von Covid-19 zu stoppen, verhängten Regierungen auf der ganzen Welt erhebliche Beschränkungen.

Reisebeschränkungen behindern unseren Kundenservice, was wir durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen kompensieren. Über alle Geschäftsbereiche hinweg wurden während des Shutdown Akquisitionen nahezu eingestellt, was eine Minderung der Umsätze zur Folge hatte.

Darüber hinaus erfuhren wir – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Infrastruktur - eine Minderung der Einnahmen aufgrund von Kostensparmaßnahmen einiger unserer Kunden.

In 2020 / 2021 gingen die Umsätze um 29% auf TEUR 7.089 zurück.

II. Lage des Unternehmens

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wegen der oben beschriebenen Situation ging der Gesamtertrag, bestehend aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Bestandsveränderungen bei Endprodukten und unfertigen Erzeugnissen von 10.156 T€ auf 10.046 T€ zurück (ohne Gewinne aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen: 7.303 T€).

Der Jahresüberschuss wurde stark beeinflusst durch Gewinne aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.743 T€.

Wegen der negativen Nettoinvestitionen ging das Sachanlagevermögen auf 42 T€ zurück.

Die unfertigen Leistungen resultieren aus noch nicht durch unsere Kunden freigegebene Leistungen von TEUR 49 nach TEUR 97 im Vorjahr.

Aufgrund kurzfristiger Effekte stieg die Summe aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 2.451 auf TEUR 5.715 an, während sich gleichzeitig die Bankbestände von TEUR 2.019 auf TEUR 934 reduzierten.

Investitionen

Unsere Investitionen beziehen sich hauptsächlich auf Humankapital, so dass das Bild des Jahresabschlusses in dieser Hinsicht unvollständig ist.

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung wird zentral von unserer Konzernzentrale, der HCL Technologies Ltd., durchgeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31. März 2021 betrug das Eigenkapital TEUR 4.583 (Vorjahr: TEUR 1.648). Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 2.935 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 529 T€). Ausgehend von der Entwicklung des Ergebnisses vor Unternehmensverkäufen (T€ 192) wird deutlich, dass das Geschäft reibungslos verläuft.

Personal

Anzahl und Struktur der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020/2021 beschäftigte das Unternehmen im Durchschnitt 55 Mitarbeiter (Vorjahr: 70).

Personalrichtlinien

Der Konzern verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung oder ihres Familienstandes. Für Menschen mit Behinderung bietet das Unternehmen Schulungsmöglichkeiten. Falls die Behinderung nach Eintritt des Mitarbeiters in das Unternehmen eintritt, ist das Unternehmen verpflichtet, die betreffende Person weiterhin in geeigneter Weise zu beschäftigen und zu qualifizieren. Das Unternehmen ist ferner verpflichtet, relevante interne Neuigkeiten oder Entscheidungen regelmäßig zu kommunizieren. Bei Entscheidungen, die Mitarbeiter betreffen oder Auswirkungen auf diese haben, sind deren Meinungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Die Software-Industrie zeichnet sich durch Dynamik und scharfen Wettbewerb mit schnellen Technologiewechsels und Innovationen aus, die eine permanente Herausforderung für die bestehenden und herkömmlichen Geschäftsmodelle darstellen. Das Unternehmen ist somit verschiedenen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen werden im Folgenden erklärt:

Abhängigkeiten/Konzentrationen

Der von der in Indien ansässigen Muttergesellschaft HCL Technologies Ltd. geführte Konzern, zu dem die Geometric Europe GmbH gehört, unterhält eine breite Kundenbasis, um die Unabhängigkeit von einzelnen Kunden, speziellen Branchen oder geografischen Faktoren zu wahren.

Wettbewerb

Um die starke Marktposition zu halten und wettbewerbsfähig zu bleiben, hat der Konzern wesentliche Investitionen in Software-Technologie und andere Offshore-Technologien vorgenommen.

Humankapital

In Übereinstimmung mit der Muttergesellschaft hat das Unternehmen eine Initiative mit dem Titel „Employee first“ [„Zuerst der Mitarbeiter“] genehmigt. Zusammen mit anderen Maßnahmen ist das Ziel dieser Initiative, das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Finanzen

Das Unternehmen unterliegt einigen finanziellen Risiken, wie bspw. dem Wechselkursrisiko, dem Kreditrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Unternehmen hat einen internen Kontrollmechanismus zur Reduzierung dieser Risiken eingerichtet.

III. Entwicklungsprognose


Gegen Ende des letzten Kalenderjahres erfuhr die deutsche Wirtschaft einen Aufschwung nach der Corona-bedingten Rezession in 2020. Dieser Effekt beeinflusst auch die Geschäftsperspektiven unserer Kunden. Wir prognostizieren die folgenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021/2022:

	Umsatz	Jahres- überschuss
	TEUR	TEUR
2021 / 2022	7.444	149

Diese Prognose ist Gegenstand von Unsicherheiten unter anderem aufgrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Berkshire (UK), den 1. Juli 2021


Bejoy Joseph George


Shiv Kumar Walia


Subramanian Gopalakrishnan

Die Geschäftsführung

Geometric Europe GmbH, München
Bilanz zum 31.03.2021

	EUR	EUR	Vj (EUR)
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.413		62.091
2. Anlagen im Bau	119		12.502
	<u>42.532</u>		<u>74.593</u>
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>0</u>		<u>2.531.349</u>
		42.532	<u>2.605.942</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Leistungen	48.752		97.732
2. geleistete Anzahlungen	193.643		87.897
	<u>242.395</u>		<u>185.629</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.060		146.622
2. Forderungen gegen verbundene Unterehmen	5.132.188		1.699.094
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.487		420.617
	<u>5.472.735</u>		<u>2.266.334</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>934.686</u>		<u>2.018.744</u>
		6.649.816	<u>4.470.707</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		23.572	66.336
		<u>6.715.920</u>	<u>7.142.985</u>

Geometric Europe GmbH, München
Bilanz zum 31.03.2021

	EUR	EUR	Vj (EUR)
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	14.050.000		14.050.000
II. Verlustvortrag	-12.402.029		-11.872.864
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	<u>2.935.319</u>		<u>-529.165</u>
		4.583.290	<u>1.647.971</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	395.024		413.539
2. Sonstige Rückstellungen	<u>629.073</u>		<u>948.014</u>
		1.024.097	<u>1.361.553</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	171.723		19.856
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.217		3.433.613
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(12.217)		(3.433.613)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	924.592		679.991
- davon aus Steuern	(305.032)		(92.945)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>(924.592)</u>		<u>(679.991)</u>
		1.108.532	<u>4.133.461</u>
		<u>6.715.920</u>	<u>7.142.985</u>

Geometric Europe GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		7.089.798	10.120.286
2. Verminderung(-)/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-48.980	-80.667
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.004.776	117.194
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		549.864	2.100.026
		549.864	2.100.026
5. Rohergebnis		9.495.731	8.056.787
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.431.386		5.374.403
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.032.672		1.133.790
- davon für Altersversorgung	(0)		(6.611)
		5.464.058	6.508.193
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.417	23.603
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		872.702	2.022.505
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.128		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.357		114.672
		-54.229	-114.672
		3.084.324	-612.185
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		149.006	-83.020
12. Ergebnis nach Steuern		2.935.319	-529.165
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)		2.935.319	-529.165
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-12.402.029	-11.872.864
15. Bilanzverlust		-9.466.710	-12.402.029

Die Geometric Europe GmbH mit Sitz in München ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 220330 eingetragen.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die angewandten Methoden zur Darstellung und Bewertung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Verkaufspreisen bewertet, abzüglich eines Abschlags für Gewinn und nicht zurechenbare Verwaltungs- und Vertriebskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt nach erbrachter und durch den Kunden abgenommener Leistung.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafter in Höhe von 97 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

In den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.084 T€ (Vorjahr: 1.658 T€) enthalten.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Banken

Die Bankguthaben betragen T€ 935 (Vorjahr: T€ 2.019).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 14.050 (Vorjahr: T€ 14.050).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 228 T€ (Vorjahr: 557 T€) und für Personal 275 T€ (Vorjahr: 391 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten T€ 0 (Vj. T€ 1.540) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten T€ 3 (Vj. T€ 295) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen innerhalb der Europäischen Union erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 227 T€ (Vj. 117 T€) an Erträgen aus Fremdwährungsumrechnung und 2.743 T€ (Vj. 0 T€) an außergewöhnlichen Gewinnen aus der Veräußerung von verbundenen Unternehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 227 T€ (Vj. 31 T€) an Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung.

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen wurden 47 T€ (Vorjahr: 102 T€) an verbundene Unternehmen gezahlt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Bis

George, Bejoy, Frankfurt am Main, *10.06.1967

Walia, Shiv Kumar, Maidenhead, Berkshire / Vereinigtes
Königreich, *10.01.1969

Gopalakrishnan, Subramanian, Noida, Uttar Pradesh /
Indien, *31.10.1967

Die Geschäftsführerbezüge betragen insgesamt TEUR 0.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesellschafter zum Bilanzstichtag

Alleinige Gesellschafterin ist die HCL Technologies Ltd., Indien. Der Jahresabschluss zum 31. März 2021 wird in den Konzernabschluss der HCL Technologies Ltd., Indien, einbezogen.

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden in Mieten in Höhe von TEUR 200.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte) betrug 55 (im Vorjahr:70).

Konzernverhältnisse


Zum 31. März 2021 stellt die HCL Technologies India Ltd. Neu Delhi / Indien, für den größten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft eingebunden ist. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Zum 31. März 2021 stellt die HCL Technologies India Ltd. Neu Delhi / Indien, für den kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft eingebunden ist. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Berkshire (UK), 1. Juli 2021



Bejoy Joseph George



Shiv Kumar Walia



Subramanian Gopalakrishnan

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.03.2021

Geometric Europe GmbH, München

	Stand am 01.04.2020			Bewegung der Anschaffungskosten		Bewegung der kumulierten Abschreibungen		Anlagen-abgänge zum Restbuchwert	Stand am 31.03.2021		
	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte	Zugänge	Abgänge	Zugänge *)	Abgänge		Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
. Immaterielle Vermögensgegenstände											
. Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte, sowie sonstige Rechte und Werte	8.669,31	8.669,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.669,31	8.669,31	0,00
. Firmenwert	10.081.714,40	10.081.714,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.081.714,40	10.081.714,00	0,40
	<u>10.090.383,71</u>	<u>10.090.383,31</u>	<u>0,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.090.383,71</u>	<u>10.090.383,31</u>	<u>0,40</u>
I. Sachanlagen											
. Technische Anlagen und Maschinen	11.466,88	11.466,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.466,88	11.466,88	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.541,86	125.450,97	62.090,89	739,74	59.421,37	20.416,80	59.421,37	0,00	128.860,23	86.446,40	42.413,83
2. Anlagen im Bau	12.501,94	0,00	12.501,94	119,26	12.501,94	0,00	0,00	0,00	119,26	0,00	119,26
	<u>211.510,68</u>	<u>136.917,85</u>	<u>74.592,83</u>	<u>859,00</u>	<u>71.923,31</u>	<u>20.416,80</u>	<u>59.421,37</u>	<u>0,00</u>	<u>140.446,37</u>	<u>97.913,28</u>	<u>42.533,09</u>
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>2.531.349,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.531.349,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.531.349,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.531.349,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.833.243,39</u>	<u>10.227.301,16</u>	<u>2.605.942,23</u>	<u>859,00</u>	<u>2.603.272,31</u>	<u>20.416,80</u>	<u>59.421,37</u>	<u>2.531.349,00</u>	<u>10.230.830,08</u>	<u>10.188.296,59</u>	<u>42.533,49</u>

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Geometric Europe GmbH, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Geometric Europe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Geometric Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 01. Juli 2021

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Mäscke

(Mäscke)
Wirtschaftsprüfer



**Rechtliche Verhältnisse
der
Geometric Europe GmbH, München**

Die **Firma** lautet:

Geometric Europe GmbH

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 20. Dezember 2016.

Sitz der Gesellschaft ist München.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung, Entwicklung, Vermarktung und Pflege von Software insbesondere im Bereich von Ingenieurdienstleistungen, computergestützten Entwürfen (CAD) und computergestützten Produktionen (CAM) sowie Anbieten von Entwicklungs- und Gestaltungsdienstleistungen maßgefertigter Konzepte im Bereich CAM, CAD, Formgebung, Gestaltung, spanabhebende Formgebung, Zeichnen, Entwerfen und Kopplung mit anderer Software auf Projekt und/ oder Vertragsbasis. Installation von Hard- und Software und Anbieten diesbezüglicher Dienstleistungen wie z.B. Programmieren, Entwickeln, Analysieren, Dokumentieren, EDV Dienstleistungen, Datenaufbereitung, Planung, Dienstleistungen zur EDV Einführung und/oder Umstellung, Projektplanung, Ablaufplanung, Produktion und Handel mit Systemen und alle anderen in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen unabhängig davon, ob diese Dienstleistungen an Rechneranlagen mit betriebseigenen Programmierern oder an solchen mit festem Programmiererteam erfolgen, nach Festpreis oder Zeitaufwand, mit oder ohne Kundendienst oder auf Basis schlüsselfertiger Lieferung oder auf andere Weise.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 14.050.000,00 und ist voll einbezahlt.

Die Kapitalanteile der Gesellschaft wurden von der Geometric Limited, Mumbai, Indien gehalten. Mit Beschluss vom 2. März 2017 erfolgte ein Gesellschafterwechsel. Alleinige Gesellschafterin ist nun die HCL Technologies Limited, New Delhi, Indien.

Es besteht ein abweichendes **Geschäftsjahr** vom 1. April bis 31. März.

Geschäftsführer laut Handelsregister waren im Berichtsjahr:

Bejoy Jospheh George, Frankfurt am Main
Shiv Kumar Walia, Maidenhead, Berkshire / UK
Subramanian Gopalakrishnan, wohnhaft Noida, Uttar Pradesh / Indien

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen unter der Nummer HRB 220330.

Unsere Angaben beruhen auf einem Handelsregisterauszug vom 2. Februar 2021 sowie auf Auskünften des Unternehmens. Änderungen haben sich bis zum Prüfungszeitpunkt auskunftsgemäß nicht ergeben.

Die Gesellschaft unterhält rechtlich nicht selbständige Niederlassungen in Schweden und Großbritannien.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.